

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts, an denen der Rhein-Erft-Kreis zu mindestens 50 % beteiligt ist

Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts beizufügen

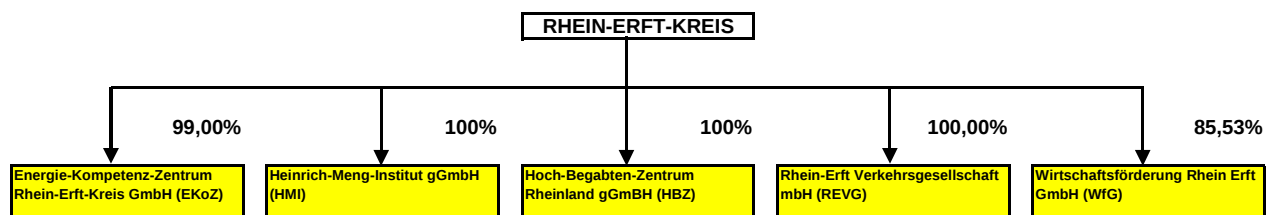
Aufbauend auf die gesetzlichen Vorgaben können die nachfolgenden Angaben entnommen werden:

- Übersicht über die Unternehmen und Einrichtungen an denen der Rhein-Erft-Kreis zu mindestens 50% beteiligt ist,
- Übersicht über die Finanzbeziehungen zu diesen Unternehmen und
- Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung dieser Unternehmen

Detailliertere Angaben zu allen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Rhein-Erft-Kreises können dem Beteiligungsbericht des Rhein-Erft-Kreises entnommen werden, der jährlich fortgeschrieben wird.

Die aktuelle Fassung steht auf der Homepage des Rhein-Erft-Kreises unter http://www.rhein-erft-kreis.de/Internet/Themen/Kreistag_und_Verwaltung/haushalt/beteiligungen/ zur Verfügung.

Schaubild der Beteiligungen:



Finanzbeziehungen Gesellschaften - Kreishaushalt

Gesellschaft		ET = Ertrag EZ = Einzahlung AZ = Auszahlung AW = Aufwand		Haushaltsjahr			Differenz
				HH-Plan 2013	HH-Ansatz 2012	vorl. IST 2011	2013-2012
Produkt	Sachkonto	Typ	Kurztext	EUR	EUR	EUR	
Energie-Kompetenz-Zentrum Rhein-Erft-Kreis GmbH (EKOZ)							
01.111.22	5721000	AW	Abschreibung auf Finanzanlagen	415.500	295.050	0	120.450
01.111.22	7843000	AZ	Ausz. Erw./ Erhö. verb. Untern./Bet.	415.500	1.095.000	209.000	-679.500
01.111.11	4485000	ET	Ertr. aus Ko-erst. verb. Untern.	20.800	21.750	17.575	-950
01.111.11	6485000	EZ	Einz. aus Ko-erst. verb. Untern.	20.800	21.750	17.575	-950
01.111.60	4411000	ET	Mieten und Pachten	58.000	33.850	1.400	24.150
01.111.60	6411000	EZ	Mieten und Pachten	58.000	33.850	1.400	24.150
01.111.60	4485000	ET	Ertr. aus Ko-erst. verb. Untern.	1.500	3.400	700	-1.900
01.111.60	6485000	EZ	Einz. aus Ko-erst. verb. Untern.	1.500	3.400	700	-1.900
Heinrich-Meng-Institut gGmbH (HMI)							
01.111.22	5721000	AW	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0
01.111.22	7843000	AZ	Ausz. Erw./ Erhö. verb. Untern./Bet.	0	0	0	0
01.111.11	4485000	ET	Ertr. aus Ko-erst. verb. Untern.	49.900	55.950	57.481	-6.050
01.111.11	6485000	EZ	Einz. aus Ko-erst. verb. Untern.	49.900	55.950	57.481	-6.050
Hochbegabtenzentrum Rheinland gGmbH (HBZ)							
01.111.22	5721000	AW	Abschreibung auf Finanzanlagen	324.460	320.750	1.760	3.710
01.111.22	7843000	AZ	Ausz. Erw./ Erhö. verb. Untern./Bet.	324.460	320.750	0	3.710
01.111.11	4485000	ET	Ertr. aus Ko-erst. verb. Untern.	55.850	57.300	56.199	-1.450
01.111.11	6485000	EZ	Einz. aus Ko-erst. verb. Untern.	55.850	57.300	56.199	-1.450
Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (REVG)							
12.547.01	5721000	AW	Abschreibung auf Finanzanlagen	10.090.000	8.429.000	8.819.452	1.661.000
12.547.01	7843000	AZ	Ausz. Erw./ Erhö. verb. Untern./Bet.	10.090.000	8.429.000	7.722.435	1.661.000
12.547.01	4182001	ET	Mehrbelastung REVG	6.061.283	5.067.900	4.666.097	993.383
12.547.01	6182001	EZ	Mehrbelastung REVG	6.061.283	5.067.900	4.666.097	993.383
01.111.11	4485000	ET	Ertr. aus Ko-erst. verb. Untern.	0	52.250	51.190	-52.250
01.111.11	6485000	EZ	Einz. aus Ko-erst. verb. Untern.	0	52.250	51.190	-52.250
12.547.01	4482000	ET	Kostenerst. Gemeinden (GV)	445.800	458.450	467.691	-12.650
12.547.01	6482000	EZ	Kostenerst. Gemeinden (GV)	445.800	458.450	467.691	-12.650
12.547.01	5235000	AW	Erst. Aufw. an verb. Untern./Beteilig.	445.800	458.450	467.691	-12.650
12.547.01	7235000	AZ	Erst. Aufw. an verb. Untern./Beteilig.	445.800	458.450	467.691	-12.650
01.111.60	4411000	ET	Mieten und Pachten	11.350	11.350	11.340	0
01.111.60	6411000	EZ	Mieten und Pachten	11.350	11.350	11.340	0
01.111.60	4485000	ET	Ertr. aus Ko-erst. verb. Untern.	6.000	5.950	5.670	50
01.111.60	6485000	EZ	Einz. aus Ko-erst. verb. Untern.	6.000	5.950	5.670	50
Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (WFG)							
01.111.22	4582000	ET	Ertr. Aufl./Herabs. Rückstellungen			0	0
01.111.22	5315000	AW	Zuw./Zuschüsse lfd. Zw. Untern.	565.500	591.500	255.407	-26.000
01.111.22	7315000	AZ	Zuw./Zuschüsse lfd. Zw. Untern.	565.500	591.500	855.407	-26.000
01.111.01	7843000	AZ	Ausz. Erw./ Erhö. verb. Untern./Bet.	0	0	85.000	0
01.111.01	5721000	AW	Abschreibung auf Finanzanlagen	15.000	167.950	0	-152.950
01.111.60	4411000	ET	Mieten und Pachten	9.960	9.960	3.320	0
01.111.60	6411000	EZ	Mieten und Pachten	9.960	9.960	3.320	0
01.111.60	4485000	ET	Ertr. aus Ko-erst. verb. Untern.	5.050	5.000	1.570	50
01.111.60	6485000	EZ	Einz. aus Ko-erst. verb. Untern.	5.050	5.000	1.570	50
Saldo Erträge		ET		6.725.493	5.783.110	5.340.232	942.383
Saldo Aufwendungen		AW		11.856.260	10.262.700	9.544.311	1.593.560
Nettoergebnissaldo in EUR				-5.130.767	-4.479.590	-4.204.078	-651.177
Saldo Einzahlungen		EZ		6.725.493	5.783.110	5.340.232	942.383
Saldo Auszahlungen		AZ		11.841.260	10.894.700	9.339.534	946.560
Nettofinanzsaldo in EUR				-5.115.767	-5.111.590	-3.999.301	-4.177
EinwohnerInnen zum 31.12. des Vorvorjahres							
Nettoergebnissaldo in EUR pro EinwohnerIn				-11,06	-9,65	-9,06	-1,40
Nettofinanzsaldo in EUR pro EinwohnerIn				-11,02	-11,02	-8,62	0,00

Gesellschaft:

Energie-Kompetenz-Zentrum Rhein-Erft-Kreis GmbH, Kerpen	Stammkapital	Anteil des Kreises	
	EUR	EUR	%
	25.050	24.800	99,00
Gesellschaftsgegenstand ist der Betrieb eines Kompetenzzentrums für erneuerbare Energie / Energieeffizienz zur Präsentation und Entwicklung moderner und innovativer Methoden und neuer Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien und Steigerung der Energieeffizienz.			
Die Förderung schulischer, außerschulischer und beruflicher Aus- und Weiterbildung, die Qualifikation im Bereich der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung im Bereich erneuerbare Energie / Energieeffizienz, die Bereitstellung, Förderung und Verbreitung eines breit angelegten Informationsangebotes mit technischen Anwendungsbeispielen für Verbraucher, Handwerksbetriebe und Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energie / Energieeffizienz.			

Wirtschaftsdaten:

Bilanz EKoZ	31.12.2009 EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2011 EUR			
AKTIVA						
Anlagevermögen	0	0	51.836			
Umlaufvermögen			120.039			
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0			
Summe AKTIVA	0	0	171.875			
PASSIVA						
Eigenkapital	0	0	25.050			
Fremdkapital			146.825			
passive Rechnungsabgrenzungsposten			0			
Summe PASSIVA	0	0	171.875			
	Gewinn- und Verlustrechnung			Wirtschaftsplan		
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	0	0	9	73	60	80
Aufwendungen	0	0	-160	-392	-406	-428
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-151	-319	-346	-348

Lagebericht 2011

A. Wirtschaftsbericht

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Nach dem die Energie-Kompetenz-Zentrum Rhein-Erft-Kreis GmbH mit Gesellschaftsvertrag vom 9. Dezember 2010 gegründet worden ist, wurde die Tätigkeit als gemeinnützige GmbH (gGmbH) nach § 1 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages zum 1. Januar 2011 aufgenommen.

Das Unternehmen beschäftigt sich mit dem Betrieb eines Kompetenzzentrums für erneuerbare Energie/Energieeffizienz zur Präsentation und Entwicklung moderner und innovativer Methoden und neuer Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien und Steigerung der Energieeffizienz.

Mehrheitsgesellschafter mit 99 % ist der Rhein-Erft-Kreis. Weiterer Gesellschafter ist die Kreishandwerkerschaft mit 1%.

Die Tätigkeit des Unternehmens wird durch einen Förderverein unterstützt.

Im ersten Geschäftsjahr 2011 stand unsere Tätigkeit im Wesentlichen im Zeichen der personellen, räumlichen und organisatorischen Projektierung und des Aufbaus des Energiekompetenzzentrums in Räumen in Kerpen-Horrem, sowie in der Planung eines Solarkatasters für den Rhein-Erft-Kreis.

Der Umzug in die 2011 errichteten Räume in Kerpen, Höhenweg 39, wurde vorbereitet und in 2012 dann vollzogen.

Das Solarkataster wurde soweit vorbereitet, dass es 2012 über Internet der Öffentlichkeit zur Nutzung bereit gestellt werden konnte.

II. Lage des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2011 konnten durch die Aufbauphase nur geringfügige Einkünfte aus Vermietung generiert werden.

Durch den Umbau und die Einrichtung der Räumlichkeiten in Kerpen sind Investitionskosten und zwar für die Klimakammer/Ausstellungsraum ca. 32,8 T€ und für Büroeinrichtungen ca. 18,7 T€ angefallen.

Das Anlagevermögen beläuft sich insgesamt somit auf ca. 51,5 T€.

Die zum 31.12.2011 bereits bestellten Dienstleistungen und Materialien für die Fertigstellung des Solarkatasters sowie der Klimakammer und andere Einrichtungsgegenstände wurden in einem Sonderposten für Investitionen mit 80 T€ berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr 2011 schließt mit einem Verlust i.H.v. 150.910,32 €, der durch die Verlustabdeckung des Rhein-Erft-Kreises ausgeglichen werden soll.

B. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschafts-Jahres 2011 eingetreten sind, sind nicht zu verzeichnen.

C. Öffentliche Zwecksetzung

In 2011 wurde zur Zweckerfüllung bzw. Erreichung mit der Errichtung eines Solarkatasters für den Rhein-Erft-Kreis begonnen. Dies ermöglicht dem Nutzer für ein bekanntes Grundstück in Rhein-Erft-Kreis die Gelegenheit für die Errichtung von Photovoltaik- oder Solaranlagen einzusehen. Es wurden Vorträge vermittelt und die

Lehr- und Seminarräume in den Räumlichkeiten des Energie-Kompetenz-Zentrum errichtet und eine Klimakammer eingebaut, die über Kooperationspartner der Öffentlichkeit und für Schulungen sowie der Adolf-Kolping-Berufskolleg zur Verfügung stehen.

D. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

I. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Durch die Fertigstellung der Räumlichkeiten in Kerpen mit der Klimakammer, dem Schaumraum für Klimatechnik, der Ausstattung mit GLT, DDC, und Mess- und Regeltechnik sowie den Vorführ- und Tagungsräumen in Verbindung mit dem in Anlehnung an das pädagogische Konzept der FH Aachen entwickelten Kommunikationskonzept nebst Ausstellungsarchitektur wird ermöglicht, im Bereich des Zweckbetriebs sowie des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs, Einnahmen zu generieren. Eine genaue Entwicklung lässt sich noch nicht prognostizieren.

Noch nicht abgesehen werden kann, ob die derzeitige personelle Struktur ausreicht, um einen erhöhten Nachfragebedarf im Bereich des Unternehmenszwecks abzudecken. Die Räumlichkeiten in Kerpen-Horrem wurden zwischenzeitlich bezogen. Der ordentliche Zweckbetrieb der gemeinnützigen GmbH ist damit ermöglicht.

II. Risikobericht

1. Allgemeiner Risikobericht

Die Ausgaben erfolgen im Rahmen eines genehmigten Wirtschaftsplans. Die Gesellschaft bleibt in den nächsten Geschäftsjahren weiterhin auf Zuschüsse des Gesellschafters Rhein-Erft-Kreis angewiesen. Der Rhein-Erft-Kreis hat sich durch Gesellschaftsvertrag verpflichtet, entsprechend handelsrechtliche Jahresfehlbeträge der Gesellschaft bis zu einem Betrag von 350.000 € jährlich auszugleichen.

2. Spezieller Risikobericht

Die Gesellschaft hat langfristig das Risiko, dass in den Lehr- und Ausstellungsräumen die Technik und Materialien nicht dem neuesten Stand entsprechen können. Die Gesellschaft wird den stetigen Wandel der technischen Innovationen im Auge behalten.

III. Chancen

Die Räumlichkeiten in Kerpen ermöglichen, dass das Energie-Kompetenz-Zentrum im Lauf der Zeit eine über den Kreis hinaus gehende Aufmerksamkeit erlangen kann. Dies wird dazu führen, dass u.a. weitere Sponsoringverträge abgeschlossen werden können, steigende Umsätze generiert werden und der Unternehmenszweck dauerhaft erfüllt werden kann. Je substantieller die inhaltliche Ausrichtung und die damit verbundene öffentliche Wirkung der Gesellschaft ist, desto umfangreicher können Sponsoren- und Fördermittel eingeworben werden. Die Geschäftsführung sieht darin die Chance, die Zuschüsse des Rhein-Erft-Kreises auf Dauer zu verringern.

Die bereits geknüpften Kontakte zu Sponsoren, Energieunternehmen, Schulen, Universitäten werden weiterhin gepflegt und intensiviert. Es sollen Kooperationsverträge geschlossen und die schulische Aus- und Fortbildung sowie die berufliche Weiterbildung gefördert werden.

Gesellschaft:

Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH, Brühl	Stammkapital	Anteil des Kreises	
	EUR	EUR	%
	25.000	25.000	100,00

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung von Bildung und Erziehung im Bereich der Begabung und Hochbegabung durch die Unterhaltung eines Hoch-Begabten-Zentrums, das sich als aktiv unterstützender Ansprechpartner für alle Fragen der Diagnostik und Förderung der Begabung und Hochbegabung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen versteht. Dies wird insbesondere verwirklicht durch:

- die Durchführung individueller Maßnahmen zur Begabungserkennung und Begabungsförderung;
- die Entwicklung, Durchführung und Begleitung von begabungsspezifischen Fördermaßnahmen in Kindergärten, Grundschulen und weiterführenden Schulen;
- die Durchführung begabungsspezifischer Förderprogramme in Form von Förderkursen und Akademien;
- den Aufbau von Beratungsgruppen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Eltern, Erzieherinnen und Lehrkräfte;
- die Fortbildung von Erzieherinnen und Lehrkräften und
- die Kooperation mit anderen Einrichtungen der Begabtenförderung sowie mit Universitäten und Hochschulen im Bereich der Hochbegabtenförderung.

Wirtschaftsdaten:

Bilanz HBZ	31.12.2009 EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2011 EUR			
AKTIVA						
Anlagevermögen	85.724	76.288	70.359			
Umlaufvermögen	89.216	67.219	90.276			
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0			
Summe AKTIVA	174.940	143.507	160.635			
PASSIVA						
Eigenkapital	25.000	25.000	25.000			
Fremdkapital	121.440	106.689	97.319			
passive Rechnungsabgrenzungsposten	28.500	11.818	38.316			
Summe PASSIVA	174.940	143.507	160.635			
	Gewinn- und Verlustrechnung			Wirtschaftsplan		
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	164	176	198	180	204	210
Aufwendungen	-481	-456	-324	-499	-528	-534
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-317	-280	-126	-319	-324	-325

Der Wirtschaftsplanwert in 2012 geht vom aktualisierten Planbetrag aus.

Geschäftsverlauf (Historie) 2011

Der Kreistag des Rhein-Erft-Kreises hat in seiner Sitzung am 11. September 2008 einstimmig beschlossen, die Trägerschaft für das HBZ mit Wirkung zum 01.01.2009 vom bisherigen Träger „Förderverein als Träger eines Hoch-Begabten-Zentrums e.V.“ auf eine gemeinnützige GmbH (gGmbH) überzuleiten. Alleiniger Gesellschafter dieser gGmbH ist der Rhein-Erft-Kreis. Der bisherige Trägerverein unterstützt seit diesem Zeitpunkt als Förderverein die Aktivitäten des HBZ u.a. durch Akquise von Spenden.

Das erste Geschäftsjahr 2009 des HBZ stand im Zeichen des personellen, räumlichen und organisatorischen Aufbaus des HBZ. Im Geschäftsjahr 2010 konnte die inhaltliche Arbeit auf- und ausgebaut werden. Neue Projekte wurden konzipiert und umgesetzt. Dies konnte im Geschäftsjahr 2011 fortgeführt und weiter ausgebaut werden.

Geschäftsverlauf und Finanzierung

Geschäftsverlauf

I. Einzelfallhilfen

Im Jahr 2011 wurden nach insgesamt 322 unverbindlichen Anfragen letztlich 208 diagnostische Beratungen vorgenommen. Die Beratungsfälle sind im Vergleich zum Jahr 2010 leicht gestiegen. Das Entgelt für eine Einzelfallberatung beträgt weiterhin 230 €.

II. Projekte

Die bereits im Jahr 2010 angelaufenen bzw. schon länger durchgeführten Grundschulförderprojekte in Bedburg, Bergheim, Brühl und Frechen konnten erfolgreich fortgeführt werden. Durch Abschluss entsprechender Verträge ist die Laufzeit des Grundschulfördermodells in der Stadt Bergheim auf 3 Jahre und mit der Stadt Frechen auf 5 Jahre sichergestellt.

Das außerschulische Kursprogramm und das Projekt zur Identifizierung und Förderung talentierter Auszubildender „Durchstarter“ wurden im Jahr 2011 erneut angeboten bzw. fortgeführt. Das Projekt zur interkulturellen Begabungsförderung ist Anfang 2011 ausgelaufen

Als neues Projekt ist das Projekt zur Förderung von Underarchivieren in 2011 gestartet. Dieses Projekt wird u.a. durch das Preisgeld der Karg-Stiftung finanziert. Die Restfinanzierung erfolgt durch die Boll-Stiftung. Das HBZ ist aufgrund seines ganzheitlichen Förderkonzeptes für Hochbegabte am 29.11.2011 in Frankfurt mit dem Karg-Preis ausgezeichnet worden. Durch die erfolgreichen Projektrealisierungen und die Anerkennung der Arbeit des HBZ durch die Auszeichnung mit dem Karg-Preis ist das HBZ mit dem Geschäftsverlauf zufrieden.

Finanzierung

I. Spenden

Der Förderverein hat das HBZ im Jahr 2011 mit dort eingegangenen Spenden finanziell unterstützt.

II. Ausfallbürgschaft (Verlustübernahmegarantie*) des Rhein-Erft-Kreis

Der Rhein-Erft-Kreis hat sich durch Satzung verpflichtet, mögliche Verluste des HBZ bis zu einem Betrag i.H.v. 250.000 € pro Jahr auszugleichen. Dieser Betrag ist durch eine Satzungsänderung in 2011 auf 325.000 € erhöht worden.

(*red. Anmerkung)

Im Geschäftsjahr 2011 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 141 T € erzielt werden. Damit konnten die Umsatzerlöse, trotz des Wegfalls des Vorschulprojektes und des Auslaufens der interkulturellen Begabtenförderung, durch die Steigerung der Entgelteinnahmen der Einzelfallhilfe und der sonstigen Projekteinnahmen annähernd stabil gehalten werden. Das neutrale Ergebnis konnte aufgrund geringerer Spendeneinnahmen des Fördervereins nicht wieder erreicht werden. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist durch die erstmals in 2011 volle Personalkostenerstattung an den Rhein-Erft-Kreis für die Assistentin der Geschäftsführung begründet. Das Geschäftsjahr 2011 schließt mit einem Verlust in Höhe von 316 T €, der durch die Verlustabdeckung des Rhein-Erft-Kreises ausgeglichen wird.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Neben Chancen und Risiken, die von der Geschäftsführung des HBZ als beherrschbar betrachtet werden, sieht die Geschäftsführung Entwicklungen in den finanziellen Rahmenbedingungen der Vertragspartner (Eltern, Kommunen).

I. Entwicklung der privaten und öffentlichen Haushalte

Die Zahl der Einzelfallhilfen konnte in 2011 leicht gesteigert werden, dennoch gestaltete sich insbesondere die Akquise von Aufträgen, die durch öffentliche Haushalte finanziert werden, durch deren angespannte Haushaltslagen weiterhin außerordentlich schwierig. Da die Lehrerstunden für das Grundschulfördermodell nicht weiter ausgebaut werden können, wird weiterhin versucht, den Status quo mit der Durchführung in 4 Kommunen, zu halten. Wie lange dies jedoch noch möglich ist, ist zurzeit nicht abwägbar.

Aber auch bei der Generierung von Projektmitteln durch Stiftungen, private oder sonstige Institutionen, war auch im Jahr 2011 eine deutliche Zurückhaltung potenzieller Finanzgeber zu verzeichnen.

II. Personelle Entwicklung

Die operative Struktur des HBZ besteht aus einem Geschäftsführer, einer Assistentin der Geschäftsführung, einer Sekretariats-/Verwaltungskraft sowie vier Psychologenstellen, davon zwei Stellen unbefristet, zwei Stellen befristet auf zunächst fünf Jahre. Ab dem 01.01.2011 wurde dem HBZ eine weitere Psychologenstelle durch das Land NRW zur Verfügung gestellt. Die Befürchtung im Lagebericht 2010, dass Personal nicht langfristig an das HBZ gebunden werden kann, hat sich in 2011 durch den Weggang von 3 Psychologen bestätigt. Es ist auch weiterhin damit zu rechnen, dass Personal nicht langfristig gebunden werden kann und dadurch insgesamt ein Qualitätsverlust beim HBZ eintritt. Die Geschäftsführung ist jedoch bemüht, diesen möglichen Qualitätsverlust durch Anstellung qualifizierten Personals entgegen zu wirken.

III. Finanzrisiken

Das HBZ bleibt auch in Zukunft weiterhin auf Zuschüsse des Rhein-Erft-Kreises angewiesen. Die Geschäftsführung wird alle Anstrengungen unternehmen, die Finanzrisiken durch höhere Erlöse zu mindern.

IV. Chancen

Nach ersten Erfolgen in 2010 konnte die Geschäftsführung gemeinsam mit den Psychologen das Angebot des HBZ auch in 2011 durch neue Projekte erweitern. Dies soll für 2012 fortgesetzt werden. Die Projektentwicklung steht weiterhin im Fokus der Arbeit. Aufgrund des in den letzten beiden Jahren gestiegenen Bekanntheitsgrades erwartet die Gesellschaft verbesserte Chancen bei der Akquirierung neuer Projekte.

Die geknüpften Kontakte zu anderen Gebietskörperschaften, insbesondere im Rheinland, werden gepflegt und intensiviert. Für 2012 sind erste Kooperationen geplant. Eine ggf. finanzielle Beteiligungen an der Verlustabdeckung wird weiterhin angestrebt.

Gesellschaft:

Heinrich-Meng-Institut gGmbH, Kerpen	Stammkapital	Anteil des Kreises	
	EUR	EUR	%
	30.000	30.000	100,00

Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Leistungen im öffentlichen Gesundheitswesen gemäß § 119 SGB V durch den Betrieb eines Sozialpädiatrischen Zentrums, eines Diagnose-, Beratungs- und Behandlungszentrums für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien.

Dabei wird die Behandlung insbesondere auf diejenigen Kinder ausgerichtet, die wegen Art, Schwere und Dauer ihrer Krankheit oder einer drohenden Krankheit nicht von geeigneten Ärzten oder in geeigneten Frühförderstellen behandelt werden können.

Es handelt sich um eine spezielle Einrichtung, die benötigt wird, wenn die normale medizinische Betreuung nicht ausreicht.

Wirtschaftsdaten

Bilanz HMI	31.12.2009 EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2011 EUR			
AKTIVA						
Anlagevermögen	1.110.941,00	1.120.496,00	1.148.185,86			
Umlaufvermögen	975.029,49	1.221.923,21	1.407.048,25			
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	263,93	0,00	1.785,00			
Summe AKTIVA	2.086.234,42	2.342.419,21	2.557.019,11			
PASSIVA						
Eigenkapital	1.857.723,12	2.122.078,72	2.267.132,64			
Fremdkapital	228.511,30	220.340,49	289.886,47			
passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00			
Summe PASSIVA	2.086.234,42	2.342.419,21	2.557.019,11			
	Gewinn- und Verlustrechnung			Wirtschaftsplan		
	2009 TEUR	2010 TEUR	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR
	1.698	1.836	1.888	1.851	1.901	1.946
	-1.510	-1.572	-1.743	-1.814	-1.849	-1.882
	188	264	145	37	52	64
Erträge						
Aufwendungen						
Jahresüberschuss/-fehlbetrag						

Lagebericht 2011

Das Geschäftsjahr 2011 ist erfolgreich verlaufen. Nach dem positiven Jahresergebnis 2010 konnte auch im Jahr 2011 ein positives Jahresergebnis erzielt werden.

Dies setzt sich aus dem positiven Betriebsergebnis und dem positiven Finanz- und Beteiligungsergebnis zusammen.

Die Ertragslage ist stabil. Die Anzahl der abgerechnete Überweisungsscheine der Krankenkassen entwickelte sich positiv und konnte von 3.640 im Jahr 2010 auf 3.811 im Jahr 2011 gesteigert werden. Dies entspricht einer Erhöhung um 4,72 %. Die Umsatzerlöse haben sich infolgedessen erhöht.

Der effektive Personalaufwand hat sich von TEUR 1.134 auf TEUR 1.245 erhöht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 411 auf TEUR 421 angestiegen.

Im ersten Quartal 2011 wurde eine neue Patientenverwaltungssoftware finanziert, installiert und fortlaufend angewandt. Infolge dessen ist die Abschreibung gegenüber dem Vorjahr von TEUR 23 auf TEUR 43 angestiegen.

Die Erreichung eines positiven Betriebsergebnisses hat im Wesentlichen folgende Gründe:

- Das gesamte Team des SPZ's hat die Aufgaben hervorragend und mit großem Einsatz gemeinsam geleistet.
- Das Ziel in einer weiteren Verkürzung der Wartezeiten konnte erreicht werden.
- Die Zielvereinbarungen werden für alle Mitarbeiter fortlaufend angepasst.
- Die Strukturen werden regelmäßig verbessert und ineinander greifende Prozessabläufe angepasst.
- Die Qualitätsentwicklung wird weiter vorangetrieben. Es stehen interne Beauftragte für das Qualitätsmanagement zur Verfügung
- Im ärztlichen und psychologischen Bereich ist eine sehr gute Auslastung gegeben, im therapeutischen Bereich ist die Konkurrenz der niedergelassenen Therapeuten durch steigende Niederlassungszahlen vorhanden.
- Eine Erweiterung des Behandlungsangebotes mit neuen Schwerpunkten wird weiterentwickelt; insbesondere durch spezielle Gruppenangebote im therapeutischen und psychologischen Bereich, die an anderen Orten in dieser Form nicht vorhanden sind.

Für das positive Finanz- und Beteiligungsergebnis ist die Dividendenzahlung in Höhe von EUR 83.734,57 entscheidend. Die Grundlage der Dividendenzahlung war die Übertragung von 24.131 Aktien der RW-Holding im November 2007 aufgrund eines Vertrages zwischen dem Landrat des Rhein-Erft-Kreises und der Heinrich-Meng-Institut gGmbH. Die Höhe der Gewinnausschüttung der RW-Holding-Aktien ist für die Folgejahre nicht abzusehen, auf Grund der Lage an den Finanzmärkten ist mit einer sinkenden Dividendenzahlung zu rechnen.

Gegenüber dem Ertragsjahr 2010 ist das Betriebsergebnis weiterhin positiv, jedoch rückläufig. Dies hängt insbesondere mit den gestiegenen Personalkosten zusammen.

Die Heinrich-Meng-Institut g GmbH verfügt über die Zulassung gemäß § 119 SGB V als Sozialpädiatrisches Zentrum Rhein-Erft-Kreis. Die Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung muss alle 2 Jahre bei der Kassenärztlichen Vereinigung beantragt werden. Eine Verlängerung der Zulassung erfolgte zum 01.04.2011 und ist bis zum 31.03.2013 zunächst befristet. Im Jahr 2011 bestand die Zulassung 20 Jahre.

Die Zulassung zur Versorgung richtet sich auf Kinder und Jugendliche aus, die wegen der Art, Schwere und Dauer ihrer Krankheit nicht von geeigneten Ärzten behandelt werden können.

Das SPZ ist zuständig für die Untersuchung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsstörungen, drohenden oder schon vorhandenen Behinderungen sowie mit Verhaltens- und seelischen Störungen jeglicher Art im Kontext des sozialen Umfeldes.

Die Nachfrage und Inanspruchnahme ist weiter hoch. Etwa 90 % der angemeldeten und behandelten Kinder und Jugendlichen stammen aus dem Rhein-Erft-Kreis. Besonders die Wiederanmeldungen und Wiedervorstellungen der chronisch kranken Kinder und Jugendlichen sind gleichbleibend. Aufgrund der Komplexität der Entwicklungs-, Verhaltensauffälligkeiten und Behinderung sowie ihrer Chronizität ist oftmals eine monate- bis jahrelange Behandlung und Betreuung erforderlich. Die Anzahl der neu angemeldeten Kinder ist gegenüber den Vorjahren leicht zurückgegangen. Näheres hierzu siehe unter dem Abschnitt „Geschäftsrisiken“.

Die Geschäftstätigkeit verfolgt insbesondere das Ziel, das SPZ als Kompetenzzentrum für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen und Behinderungen jeglicher Art im Rhein-Erft-Kreis darzustellen. Damit wird langfristig die Zufriedenheit der zuweisenden niedergelassenen Ärzte, der Patienten und deren Eltern gesichert.

Besondere Schwerpunkte der Tätigkeit waren:

Das SPZ ist mit federführend bei der Gestaltung im Koordinationsgremium „Soziales Frühwarnsystem / Frühe Hilfen für Eltern und Kinder im Rhein-Erft-Kreis“. In diesem Zusammenhang werden Hilfen für Eltern in kritischen Lebenssituationen koordiniert. Ziel ist die Verbesserung der Lebensqualität der Kinder und die Verhinderung einer Kindeswohlgefährdung. Die Zusammenarbeit erfolgt mit dem Kinderschutzbund und dem Präventionsbeauftragten der Jugendämter.

Das SPZ nimmt federführend im Rhein-Erft-Kreis an dem Multicenter-Projekt „KinderzukunftNRW“ mit 6 verschiedenen Standorten in NRW teil. Die Aufgabe auch dieses Pilotprojektes ist die Verbesserung des Kinderschutzes und der Lebensqualitäten von risikobelasteten Familien.

Das SPZ setzt sich für eine bedarfsgerechte Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein. Es bestehen Angebote für diese Familien durch speziell ausgebildete, muttersprachliche Mitarbeiterinnen und das Angebot, einen Sprach- und Integrationsmittler aus einem großen Dolmetscherpool während aller Stadien der Behandlung zur Verfügung zu stellen.

Es erfolgte auch im Jahr 2011 eine enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, besonders mit der sozialpädiatrischen Abteilung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Rhein-Erft-Kreises. Das gemeinsame Ziel ist die Förderung eines kinderfreundlichen Kreises aus der Gesundheitshilfe heraus. Es werden gemeinsame Projekte auf den Weg gebracht, wie z.B. eine einheitliche Sprachförderung in den Kindertagesstätten. Das SPZ unterstützt das Gesundheitsamt und die politischen Gremien des Rhein-Erft-Kreises durch die aktive Teilnahme an der Gesundheitskonferenz und den Beratungen in den entsprechenden Fachausschüssen.

Als spezielle Angebote im SPZ bestehen eine Schreibabysprechstunde für Säuglinge und Kleinkinder mit Regulationsstörungen und eine neuropädiatrisch-genetische Sprechstunde für Kinder und Jugendliche mit schwerwiegenden Behinderungen zusammen mit dem Institut für Humangenetik des Universitätsklinikums Bonn.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Familienzentren. In den Zentren finden Fortbildungsveranstaltungen, Sprechstunden und spezielle Fallberatungen statt. Das SPZ bietet Elterngruppen an für Kinder mit speziellen Bedürfnissen, wie Kinder mit chronischen Erkrankungen, Konzentrationsstörungen oder Verhaltensstörungen. Besondere Berücksichtigung finden dort die speziellen Bedürfnisse von Pflegeeltern.

Das SPZ ist im Vorstand der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft des Rhein-Erft-Kreises (PSAG), im Arbeitskreis für Kinder und Familie der PSAG und im Jugendhilfeausschuss vertreten. Diese Arbeit vertieft die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und die Kooperation zwischen Gesundheitshilfe und Jugendhilfe.

Das SPZ setzt sich für eine bedarfsgerechte Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein. Die Angebote werden ständig erweitert. Es besteht eine zweisprachige Sprachdiagnostik durch Mitarbeit einer muttersprachlich türkischen Logopädin. Zusätzlich wird den Eltern regelmäßig das Angebot gemacht, einen Sprach- und Integrationsmittler aus einem großen Dolmetscherpool während aller Stadien der Behandlung in Anspruch zu nehmen. Im SPZ besteht für Eltern die Möglichkeit, den Hausflyer in 10 unterschiedlichen Sprachen zu erhalten.

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde weiterhin intensiv verfolgt, mit dem Ziel, das Sozialpädiatrische Zentrum als Kompetenzzentrum für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen und Behinderungen im Rhein-Erft-Kreis darzustellen und damit die Zufriedenheit der zuweisenden niedergelassenen Ärzte, der Patienten und deren Eltern zu verbessern.

Prognose und Chancen für das Geschäftsjahr 2012

Das Ziel für das Geschäftsjahr 2012 liegt in einer Stabilisierung der erreichten Umsatzerlöse und der Patientenzahlen auf dem hohen Niveau des Jahres 2011. Das Ziel ist weiterhin für Kinder und Jugendliche eine qualitativ hochwertige Versorgung mit einem vielfältigen Angebot an Diagnostik, Beratung und Therapie bereit zustellen.

Finanziell sind für das Jahr 2012 folgende große Investitionen geplant:

Aufgrund sich länger als geplant hinziehende Vertragsverhandlungen mit dem Vermieter konnte im Jahr 2011 ein Nachtragsmietvertrag nicht abgeschlossen werden. Der Abschluss des Mietvertrages ist nunmehr im ersten Quartal 2012 erfolgt. In diesem Zusammenhang ist zur Reduktion einer langfristigen Kostensteigerung ein Mietereinbau mit kompletter Finanzierung des Einbaus einer Klimaanlage und eines behindertengerechten Treppenliftes aus Betriebsmitteln im Jahr 2012 geplant. Durch die zusätzliche Anmietung von Wohnflächen und die Übernahme der Umlage werden sich zusätzliche Kosten in der zweiten Jahreshälfte 2012 ergeben.

Im ärztlichen Bereich ist die Anschaffung eines neuen Großgerätes (Video-EEG-Gerät) geplant. Im Bereich der EDV ist eine Modernisierung der Serveranlage und der Rechner vorgesehen.

Im Gegensatz zu anderen sozialpädiatrischen Zentren, die als zusätzliche Abteilungen an Kinderkliniken angegliedert sind, bietet der Umstand, dass dies im vorliegenden Fall nicht zutrifft, die Chance flexibler auf Veränderungen reagieren zu können, ohne besondere Gegebenheiten und Erfordernisse mit einer übergeordneten Kinderklinik abstimmen zu müssen.

Die Angebote im Bereiche der Diagnostik, Beratung und Therapie werden laufend bedarfsgerecht angepasst. Besondere Gruppenangebote für Kinder und für Eltern werden in der psychologischen und in den verschiedenen therapeutischen Abteilungen weiterentwickelt.

Das SPZ überprüft durch regelmäßige Treffen mit Kooperations- und Netzwerkpartnern die Angebote auf ihre zukunftsweisende Gestaltung im Sinne einer ressourcenorientierten Planung.

Die Förderung von Fortbildungsangeboten für alle Mitarbeiter des SPZs werden angeregt und aktiv unterstützt. Das Ziel ist die weitere Qualitätssicherung und die Erweiterung des Behandlungsangebotes.

Das SPZ ist im Bereich der Erkennung und Verhütung von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung sehr engagiert. Im Vorstand der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft des Rhein-Erft-Kreises (PSAG) und im Arbeitskreis für Kinder und Familien (Sprecher Dr. Lüdicke) der PSAG steht das Thema regelmäßig auf der Tagesordnung. Die Arbeit wird vertieft durch die Netzwerkarbeit mit den Jugendämtern des Rhein-Erft-Kreises und den neu gegründeten Präventionsteams.

In diesem Bereich strebt das SPZ weiterhin zusammen mit dem Gesundheitsamt des Rhein-Erft-Kreises eine „Mittler“- und Koordinationsstelle an, mit dem Ziel, den Bereich der Gesundheitshilfe und der Jugendhilfe zu verbinden und gemeinsame Strukturen zum verbesserten Schutz von Kindern gegen Vernachlässigung und Missbrauch aufzubauen.

Das SPZ wird weiterhin intensiv die Arbeit der entstandenen Familienzentren unterstützen. Über Fortbildungsmaßnahmen, die vor Ort von Mitarbeitern des SPZs angeboten werden und über eine gemeinsame Fallarbeit werden Strukturen geschaffen, durch die das SPZ als Kompetenzzentrum für Kinder mit Entwicklungsstörungen besonders im frühen Lebensalter wahrgenommen wird.

Risiken für das Geschäftsjahr 2012

Die Geschäftsführung führt unterjährig regelmäßig ein Risikomanagement durch. Das betriebliche Risikomanagement hat die Aufgabe, die betriebswirtschaftlich gefährdenden Risiken darzustellen und damit professionell umzugehen. Die Überprüfung der einzelnen Risikofaktoren erfolgt fortlaufend. Die Ergebnisse werden in einem speziellen Report dargestellt.

1. Geschäftsrisiken

1.1 Gründung des „Caritas Frühförderzentrums Rhein-Erft“ im Rhein-Erft-Kreis mit Schaffung von schwachen Parallelstrukturen

Durch die Frühförderungsverordnung („Früh V“) vom 24.06.2003 und der damit zusammenhängenden Landesrahmenempfehlung NRW („Rahmenempfehlung zur Umsetzung der Verordnung der Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder“ vom 01.04.2005) wurde die Möglichkeit zur Gründung „Interdisziplinärer Frühförderstellen (IFF)“ geschaffen.

Die Existenz und Arbeitsfähigkeit des SPZ's wird durch die Rahmenempfehlungen und die existierenden Verträge existenziell bedroht.

Nach den Erfahrungen aus mehreren anderen Bundesländern ist damit zu rechnen, dass die Gesamtzahl der zu behandelnden Patienten mittelfristig um ca. 20 % zurückgeht.

Dies bedeutet eine Verminderung des Patientenanteils im SPZ um ca. 30 %. Die Arbeitsfähigkeit und die finanzielle Existenz des SPZs wären in diesem Fall wesentlich bedroht: Mitarbeiter

müssten entlassen werden und Räumlichkeiten würden bei unveränderten Mietkosten leer stehen.

Im Jahr 2011 wurde der Aufsichtsrat wie schon in den Vorjahren in den Aufsichtsratsitzungen über die Problematik informiert. Es wurde betont, dass die Kreisverwaltung aufgefordert sei, auf das Caritas Frühförderzentrum Rhein-Erft dahingehend einzuwirken, dass eine engere Zusammenarbeit mit dem SPZ anzustreben ist. Eine Gefährdung des SPZ's dürfe nicht eintreten. Im ersten Quartal des Jahres 2011 wurde ein Kooperationsvertrag mit dem Caritas Frühförderzentrum Rhein-Erft abgeschlossen. In dem Kooperationsvertrag wurden neben positiven Absichtserklärungen auch weiterhin die nicht einheitlichen Standpunkte festgelegt. Diese beziehen sich insbesondere auf eine fehlende engere fachlich-medizinische Zusammenarbeit.

Die Entwicklung der Anmelde- und Behandlungszahlen wird quartalsmäßig kontrolliert und es wird regelmäßiger Bericht erstattet.

Wie bereits oben erwähnt ist erstmals gegenüber den Vorjahren die Anzahl der neu angemeldeten Kinder rückläufig.

Eine weitere Ausdehnung des Caritas-Frühförderzentrums kann daher mittelfristig zu einem weiteren Rückgang der Neuanmeldungen führen und die oben beschriebene Entwicklung fördern.

1.2 Gründung von sonstigen konkurrierenden Zentren und Übernahme der ambulanten Versorgung durch Krankenhäuser

Aufgrund des Vertragsrechtsänderungsgesetzes besteht die Möglichkeit, sogenannte medizinische Versorgungszentren (MVZ) zu gründen. Durch Zusammenschluss mehrerer Fachärzte zu Einheiten mit entsprechenden Kompetenzen könnten konkurrierende Parallelstrukturen geschaffen werden. In diesem Rahmen könnte auch ein speziell ausgebildeter Arzt für Kinder- und Jugendmedizin mit den Schwerpunkten Neuropädiatrie bzw. Sozialpädiatrie einschließlich Therapeuten unterschiedlicher Professionen dort beschäftigt und tätig werden. Zusätzlich könnten auch nicht-ärztliche Therapeuten unterschiedlicher Fachrichtungen eingestellt werden.

Mit einem solchen mehrdimensionalen Angebot könnte ein Teil der Patienten in einem solchen Zentrum versorgt werden und die Patientenzahl würde sich dementsprechend vermindern.

Durch den geänderten Paragraphen 116 b SGB IV wird den Krankenhäusern der Zugang zur ambulanten Versorgung für „hochspezialisierte Leistungen“ eröffnet. Dies betrifft auch Leistungen aus der Neuro- und Sozialpädiatrie, wie z.B. Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Epilepsie, neuromuskulären und chronische Erkrankungen.

Das SPZ hat Maßnahmen zur Risikoabwendung eingeleitet. Diese bestehen insbesondere in der Verbesserung der Strukturqualität durch Beschäftigung von hochqualifiziertem, interdisziplinär arbeitenden Personals. Zusätzlich wird die Prozessqualität regelmäßig angepasst, um die Arbeits- und Organisationsabläufe zu optimieren. Die Behandlungsangebote werden regelmäßig überprüft und angepasst, neue Angebote werden installiert.

Die Öffentlichkeit und die Netzwerkpartner werden regelmäßig über die besonderen Ziele und Aufgaben informiert. Zu aktuellen Themen wird laufend Informationsmaterial erstellt und versandt.

1.3 Unzureichendes Raumangebot

Aufgrund weiterhin hoher Behandlungszahlen und des Umfangs der erforderlichen Untersuchungen bei zunehmender Angebotsdifferenzierung steigt die Notwendigkeit, die Mitarbeiterzahl zu erhöhen und zusätzliche Räumlichkeiten bereitzustellen.

Aufgrund des hohen Anteils an Teilzeitmitarbeitern ist die Auslastung der vorhandenen Räume nicht optimal möglich. Eine Doppelnutzung der Behandlungsräume ist aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen an die Ausstattung meist nicht möglich.

Diesem Risiko wird durch die Anmietung einer zusätzlichen Wohnung im bestehenden Gebäude und deren Umbau Rechnung getragen.

1.4 Demographisches Risiko

Aufgrund rückläufiger Geburtenraten und der prognostizierten rückläufigen Kinderzahlen der unter 18-jährigen im Rhein-Erft-Kreis, besteht kurz- bis mittelfristig das Risiko eines Rückgangs der Patientenzahlen. Dies zeigte sich im Jahr 2011 erstmals auch im Rückgang der Anzahl der

neu angemeldeten Kinder, auch wenn dies nicht nur, wie ausgeführt, demographische Gründe hat.

Bekannt ist aus dem Bereich der niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte, den Zuweisern des SPZs, dass die Anzahl der behandelnden Fälle jährlich absinkt. Dem gegenüber steht die Tendenz, dass Entwicklungsauffälligkeiten und Verhaltensstörungen zunehmen.

2. Personalrisiken

Bei dem Sozialpädiatrischen Zentrum handelt es sich um eine ärztlich geleitete Einrichtung, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnimmt. Die Arbeit erfolgt in einem hochqualifizierten, multidisziplinären Team. Bei längerfristigen Ausfällen, z. B. durch Krankheit oder Schwangerschaft, sind Vertretungen aufgrund der Größe des Sozialpädiatrischen Zentrums und der Spezialqualifikationen professionsübergreifend nicht möglich.

Ein nicht vorhersehbarer Ausfall von Leistungsträgern des SPZs ist kaum auszugleichen. Dies zeigte sich in einem mehr als 6-monatigen Ausfall einer therapeutischen Mitarbeiterin. Die Länge der Ausfallzeit war nicht absehbar. Eine Überbrückung durch eine „Leiharbeiterin“ von außen ist nicht möglich gewesen. Bei einer fehlenden Anzahl ausreichend qualifizierter Leistungsträger reduziert sich die Anzahl der zu behandelnden Patienten und damit der abrechenbaren Überweisungsscheine.

Es bleibt offen, ob es in Zukunft möglich sein wird, wie angestrebt, bei ähnlichen Konstellationen qualifizierte Leistungsträger / Honorarkräfte gewinnen zu können.

Die ärztlichen und psychologischen Mitarbeiter tragen in besonderem Maße zur Erwirtschaftung der Umsatzerlöse bei.

Bei den letzten Stellenausschreibungen im ärztlichen Bereich, aber auch im heilpädagogischen und logopädischen Bereich gingen trotz lokaler und auch bundesweiter Ausschreibung nur wenige qualifizierte Bewerbungen ein.

Die Ursache für eine Personalfluktuations sind die nur begrenzten Möglichkeiten innerbetrieblicher Aufstiegschancen und der Wunsch nach Niederlassung und Selbständigkeit.

Die Geschäftsführung versucht dem durch Schaffung besonderer Anreize wie Bonuszahlungen, besondere Fortbildungs- und Spezialisierungsangebote sowie eine moderne und bedarfsgerechte Ausstattung der Arbeitsplätze entgegenzuwirken.

3. Rechtliche Risiken

Die Zulassung zur vertragsärztlichen ambulanten Versorgung muss alle 2 Jahre neu bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein neu beantragt werden. Diese Zulassung ist die existentielle Arbeitsgrundlage des SPZ's, ohne sie wäre eine Behandlung gesetzlich versicherter Patienten nicht mehr möglich und der laufende Betrieb müsste in der jetzigen Form eingestellt werden.

Eine Zulassung über einen längeren Zeitraum als 2 Jahre ist nicht möglich und in der Vergangenheit wurden Anträge auf eine längerfristige Zulassung mehrfach abgelehnt. Die Zulassung wurde erneut bis Ende März 2013 verlängert.

Im Jahr 2011 bestand die Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung des SPZs 20 Jahre.

Aufgrund rückläufiger Patientenzahlen in den Praxen der niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte gibt es deutlich verstärkte Bemühungen des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte (Kassenvertretung der niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte) auf die rechtlichen Rahmenbedingungen Einfluss zu nehmen.

Es ist Ziel der niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte, mehr chronisch kranke Kinder und Jugendliche in der Praxis selbst zu versorgen und entsprechende Rahmenverträge abzuschließen. Dies hätte zur Folge, dass diese Patienten nicht mehr ins SPZ überwiesen würden. Eine entsprechende Änderung der Gesetzeslage wurde bereits für Kinder mit Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörungen (ADHS) durch den sogenannten ADHS-Rahmenvertrag verwirklicht.

4. Finanzielle Risiken

4.1 Pauschale Vergütung der Krankenkassen

Die pauschale Vergütung der Krankenkassen besteht seit Jahren in unveränderter Höhe. Ein effektives Mahnwesen sichert die Erstattung der in Anspruch genommenen Leistungen durch die einzelnen Krankenkassen. Der Zahlungseingang durch die Krankenkassen erfolgt ohne Ausfälle.

Bei einer aktiv eingeforderten Neuverhandlung der Vergütung mit den Krankenkassen besteht das Risiko einer Herabsetzung der Behandlungspauschale. Dies zeigen landes- und bundesweite Erfahrungen bei Kassenverhandlungen. Bei diesen Verhandlungen wird üblicherweise eine NRW-Vergleichspauschale zugrunde gelegt. Da diese Pauschale des SPZ's im Vergleich zu anderen SPZ's hoch ist, würde es im Rahmen von Neuverhandlungen mit Sicherheit zu einer Reduktion der Pauschale kommen und damit unmittelbar zu einem Rückgang der Umsatzerlöse um 15-20%.

Bisher konnten die jährlichen Erhöhungen des Betriebsaufwandes durch eine Optimierung des Behandlungsablaufes, neue Angebote, und die Verbesserung der Prozessqualität aufgefangen werden. Von verschiedenen Variablen wird es abhängen, ob dies mittelfristig weiter möglich sein wird.

4.2 Kostenübernahme heilpädagogischer Leistungen durch den Sozialhilfeträger

Mit dem Sozialamt des Rhein-Erft-Kreises existiert eine vertragliche Vereinbarung, in der die Übernahme der abrechnungsfähigen sozialpädiatrischen Leistungen, die nicht durch die Krankenkassen abgedeckt sind, zugesichert wird. Der Anteil beträgt ungefähr 15 % der Umsatzerlöse.

Ein Wegfall der Kostenübernahme würde erhebliche Liquiditätsengpässe zur Folge haben.

Nach dem Bilanzstichtag wurde am 20.03.2012 der 1. Nachtrag zum Gewerberaummietvertrag abgeschlossen. Dieser vereinbart eine Verlängerung der Mietzeit bis Juni 2024.

Sonstige Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nicht ergeben.

(Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.)

Gesellschaft:

Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH, Bergheim	Stammkapital	Anteil des Kreises	
	EUR	EUR	%
	26.000	26.000	100,00

Gegenstand der Gesellschaft ist die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs (Linienverkehr einschließlich Sonderformen wie z.B. Anruf-Sammel-Taxi) im Rhein-Erft-Kreis.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Zu ihren Aufgaben gehören die entgeltliche Geschäftsbesorgung für andere Kommunen, Aufgabenträger und zuständige Behörden. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen.

Die Gesellschaft ist auf Verlangen einzelner Kommunen des Rhein-Erft-Kreises verpflichtet, zusätzliche Leistungen, die dem Gesellschaftszweck entsprechen aber außerhalb des festgestellten Leistungsangebotes liegen, zu erbringen, sofern die anfordernde Kommune ihrerseits die hieraus entstehenden, nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen der außerordentlichen Leistung in voller Höhe der Gesellschaft erstattet.

Wirtschaftsdaten:

Bilanz REVG	31.12.2009 EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2011 EUR			
AKTIVA						
Anlagevermögen	6.498.216,73	6.491.728,73	6.478.549,73			
Umlaufvermögen	2.480.711,21	2.373.313,63	2.119.799,04			
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.636,72	1.867,70			
Summe AKTIVA	8.978.927,94	8.866.679,08	8.600.216,47			
PASSIVA						
Eigenkapital	5.870.696,51	4.776.686,76	4.030.152,99			
Fremdkapital	3.108.231,43	4.089.992,32	4.570.063,48			
passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00			
Summe PASSIVA	8.978.927,94	8.866.679,08	8.600.216,47			
	Gewinn- und Verlustrechnung			Wirtschaftsplan		
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	14.301	15.167	15.989	15.904	16.501	16.950
Aufwendungen	-21.057	-23.934	-24.459	-24.333	-26.591	-27.659
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6.756	-8.767	-8.470	-8.429	-10.090	-10.709

Geschäftsverlauf 2011

Die gesamte Fahrleistung der REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH ist im Nahverkehrsplan für den Rhein-Erft-Kreis festgelegt. Mit der Durchführung der Fahrleistung ist die RVK, Regionalverkehr Köln GmbH, beauftragt worden. Diese erbringt die Fahrleistung mit eigenen Fahrzeugen oder mit Hilfe von Auftragsunternehmern. Zum Jahresende umfasst das Liniennetz der REVG 36 Linien im Omnibuslinienverkehr gem. §42 PBefG und weist eine genehmigte Gesamtlänge von rund 766 km auf.

Die Fahrleistung im Omnibusverkehr gemäß § 42 PBefG betrug im Jahr 2011 8,172 Mio. Wagenkilometer. Der Umfang der Fahrleistungen im Jahr 2011 ist im Vorjahresvergleich um 1,80 % gesunken. Dies ist vor allem dem günstigeren Betriebstagekalender und geringfügigen Leistungsreduktionen zuzuschreiben. Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen werden nicht mehr erbracht.

Die Anzahl der auf REVG-Fahrausweisen beförderten Personen nahm gegenüber dem Jahr 2010 um 3,77 % auf nunmehr 11,343 Mio. Fahrgäste zu. Diese Zunahme hängt im Wesentlichen mit der flächendeckenden Einführung des SchülerTickets im Bereich der REVG zusammen.

Für sieben Kommunen erbringt die REVG den Anruf-Sammel-Taxi-Verkehr (AST-Verkehr); hier bestehen weitere 7 Genehmigungen nach § 42 PBefG. Mit der Durchführung dieser AST-Verkehre wurden örtliche Taxiunternehmen beauftragt, wobei im Jahr 2011 kein Unternehmerwechsel stattgefunden hat.

Seit dem 1. Juli 2010 werden die AST-Verkehre einheitlich durch die Taxibus-Dispositionszentrale der RVK disponiert. Bei nun insgesamt 30.387 Fahraufträgen im AST-Verkehr wurden 308.252 Nutzkilometer geleistet, dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Abnahme um rund 17,23 %. Insgesamt nahmen im Geschäftsjahr 2011 42.957 Fahrgäste (Vorjahreszahl: 53.092 Fahrgäste) das Fahrtenangebot in Anspruch; dies entspricht einer Abnahme von 19,10%. Dies wird vor allem der geänderten Disposition zugeschrieben.

Der Betriebsverlust der sieben von der REVG betriebenen Anruf-Sammel-Taxi-Verkehre beträgt im Jahr 2011 rd. 322 T€ gegenüber rund 366 T€ im Jahr 2010, dies entspricht einem Kostendeckungsgrad des Anruf-Sammel-Taxi-Verkehrs von 26,90 % (i. Vj. 28,91 %).

Erträge

Das Geschäftsjahr 2011 schließt mit einem Verlust (vor Steuern) von rd. 8.470 T€ ab. Dieser Fehlbetrag liegt rd. 1.743 T€ über dem Planwert des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2011 (- 7.727 T€).

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 140 T€ auf 14.049 T€ gestiegen. Hierfür sind vor allem die gestiegenen Einnahmen aus Fahrscheinverkäufen (+ 281 T€), aus dem Verkauf von Schülerjahreskarten bzw. SchülerTickets (+ 196 T€), aus den Ausgleichszahlungen gem. § 11a PBefG (+ 153 T€), die gestiegenen Einnahmen aus Sonder- und Freistellungsverkehren (+ 150 T€) verantwortlich. Dieser positiven Entwicklung steht auf der anderen Seite die Tatsache, dem Rückzahlungsrisiko hinsichtlich der Mittel nach § 45a PBefG im Vorjahr Rechnung getragen zu haben (+ 605 T€) entgegen. Hinzu kommen der Wegfall der Einnahmen aus den Leistungen für andere Verkehrsunternehmen (- 343 T€) und der Rückgang der Einnahmen aus dem AST-Verkehr (- 30 T€) sowie die stark gesunkenen Ausgleichszahlungen durch den VRS (- 876 T€) – u.a. eine Folge der ungeklärten Situation der Einnahmenaufteilung.

Als Folge der Entscheidung, die Linien der RVK, die die RVK bislang im Rhein-Erft-Kreis betrieben hat, ab 1. Januar 2010 in die eigene Betriebsführerschaft zu übernehmen, wurden erstmals Erträge aus der Beteiligung an der RVK generiert. Entsprechend dem Verlauf des Geschäftsjahres 2010 hat die RVK im Geschäftsjahr 2011 ein Guthaben (+ 522 T€) auf das Gesellschafterkonto der REVG überwiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben insgesamt um rund 165 T€ zugenommen. Dies ist vornehmlich den erhöhten Einnahmen bei den Interlokalen Verkehren (Stadt Köln) von rd. 58 T€ sowie den höheren Erlösen aus der Auflösung von Rückstellungen (+ 106 T€) geschuldet.

Aufwand

Der Materialaufwand im Omnibusverkehr gemäß § 42 PBefG betrug im Jahr 2011 22.638 T€. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 510 T€. Hierfür sind im Wesentlichen höhere Unternehmervergütungen sowie gestiegene Einstandspreise beim Dieselmotorkraftstoff verantwortlich. Im Bereich der Anruf-Sammel-Taxi-Verkehre ist der Materialaufwand von 515 T€ auf nunmehr 441 T€ gesunken.

Die REVG behält das im Jahre 2006 verabschiedete Personalkonzept konsequent bei, nach welchem die Kernbereiche Management, Marketing, Vertrieb und Service unmittelbar durch eigenes Personal besetzt und administrative Tätigkeitsfelder im Rahmen von Dienstleistungsverträgen erbracht werden. Die Aufwendungen im Personalbereich sind im Berichtsjahr erwartungsgemäß gestiegen (um 126 T€ auf 646 T€). Hierfür verantwortlich sind personelle Aufstockungen im Bereich Einnahmensicherung und Vertrieb.

Unter Berücksichtigung der für das Geschäftsjahr 2012 absehbaren Entwicklungen ist das jeweilige Betriebsergebnis für die Folgejahre prognostiziert worden. In dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2012 geht die Geschäftsführung von einem Fehlbetrag in Höhe von 8.429 T€ aus. Bei dem Ansatz einer nahezu unveränderten Gesamtfahrleistung im Bus- und im AST-Verkehr wurden Kostensteigerungen in den Bereichen Kraftstoffe und Personal sowie die schwer kalkulierbaren Erlöse aus Fahrgeldeinnahmen (v.a. als Folge der ungeklärten Situation in der VRS-Einnahmenaufteilung) zugrunde gelegt.

Risikomanagement

Die Geschäftsführung hat ein System zur frühzeitigen Risikoerkennung eingerichtet. Im Rahmen des Risikomanagements werden kontinuierlich alle Unternehmensbereiche sowie die jeweiligen Risiken und Chancen überprüft. Ergänzend hierzu hat die Geschäftsführung der REVG eine Richtlinie gegen Korruption erarbeitet.

Neben Risiken und Chancen, die von der Geschäftsführung der REVG zu beeinflussen sind, sieht die Geschäftsführung Entwicklungen im rechtlichen Bereich, die maßgeblichen Einfluss auf den Fortbestand des Unternehmens haben werden.

Rechtliche Entwicklungen

Als Folge der EU-Verordnung 1370/2007 war es erforderlich, die REVG förmlich mit der Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im Auftrag des Rhein-Erft-Kreises zu betrauen. Mit Beschluss des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises vom 24.09.2009 wurde die Betrauung vollzogen.

In diesem Zusammenhang stehen die Geschäftsführung und der Gesellschafter vor der Herausforderung, die zukünftige Aufgabenstellung und die Organisation der REVG als Management-Verkehrsunternehmen zu klären. Der Gesellschafter will im Jahr 2012 beraten, wie die REVG zukünftig aufgestellt wird.

Darüber hinaus ist noch offen, wie die Anforderungen der neuen EU-Verordnung in nationales ÖPNV-Recht umgesetzt werden. Weitere Risiken könnten sich aus der Novellierung des PBefG und der Schülerfahrtkosten-Verordnung (SchFKoV) des Landes NRW ergeben.

Am 1. Mai 2012 trat das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW) in Kraft. Da auch öffentliche Aufträge im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs von diesen Regelungen erfasst werden, wird das Gesetz maßgebliche Auswirkungen auf zukünftige Beauftragungen von Unternehmen durch die REVG haben.

Öffentliche Aufträge dürfen zukünftig nur noch an solche Unternehmen vergeben werden, die sich bei Angebotsabgaben schriftlich verpflichten, ihren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung mindestens das in NRW für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungszeit Änderungen nachzuvollziehen.

Im Zusammenhang mit den gescheiterten Einigungsversuchen zur VRS-Einnahmenaufteilung ist zunächst ein Schlichtungsverfahren vorgesehen. Wenn dies nicht zu einer Einigung führt, wird auf dem Klageweg eine Einigung, deren Ausgang für die REVG unsicher ist, herbeigeführt. Parallel hierzu haben die privaten Busunternehmen im VRS Klage vor dem Bundeskartellamt eingereicht, um die VRS-Verbundstrukturen und das VRS-Tarifgenehmigungsverfahren kartellrechtlich überprüfen zu lassen.

Aufwands- und Ertragsentwicklung

Der finanzielle Aufwand, der sich aus den Betriebsleistungen gem. PBefG ergibt, ist nur bedingt von der Geschäftsführung zu beeinflussen. Neben den Leistungsänderungen, die vom Aufgabenträger veranlasst sind, tragen die stark in den Nachmittagsbereich ausgeweiteten Schülerverkehre zu der Kostensteigerung bei. Darüber hinaus resultieren erhebliche Kostenrisiken aus der Entwicklung der Energiekosten sowie der Auftragsunternehmervergütungen.

Ertragsseitig wird die künftige Entwicklung der Gesellschaft durch die jeweilige Veränderung der Einnahmenaufteilung des VRS beeinflusst. Eine Abschätzung der Einnahmeveränderung ist nur bedingt möglich: Ursprünglich war davon auszugehen, dass die Ergebnisse der Verkehrserhebung 2009 erstmals mit der Jahresabrechnung für das Jahr 2009 Anwendung finden sollten. Wenn auch alle Prognosen für eine stabile Einnahmensituation bei der REVG gesprochen haben, so kann dies aufgrund der gescheiterten Einigungsversuche zur Einnahmenaufteilung im VRS nicht abschließend eingeschätzt werden. Hinzu kommen die verbundweiten Auswirkungen, die sich aus der flächendeckenden Einführung des SchülerTickets ergeben können. Hier werden große Verschiebungen innerhalb der Einnahmen aus den unterschiedlichen Tarifsegmenten erwartet, deren Gesamtauswirkungen auf die Einnahmen der REVG ebenfalls nicht abschätzbar sind.

Weitere Risiken ergeben sich bezüglich der Ausgleichszahlungen und Fördermittel, die die REVG aus Bundes- und Landesmitteln erhält. Die entsprechenden Beträge nach § 11a ÖPNVG NRW und § 11-2 ÖPNVG NRW führen zu einer verbesserten Ertragssituation.

Hinsichtlich der Ausgleichszahlungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen (Erstattungen nach IX SGB, §§ 145 ff.) gelten die reduzierten Erstattungsparameter unverändert.

Darüber hinaus gehende Veränderungen - etwa hinsichtlich der Schülerfahrkosten-Verordnung (SchFKoV) oder des Gemeindeverkehrs-Finanzierungsgesetzes (GVFG) - werden von der Geschäftsführung aufmerksam verfolgt.

Finanzrisiken

Die Gesellschaft bleibt auf Zuschüsse in der Höhe angewiesen, die den im Wirtschaftsplan ermittelten Jahresverlust vollumfänglich ausgleichen. Die für das Jahr 2009 einmalig vorgenommene Rückführung von Mitteln an den Gesellschafter lässt sich nicht fortsetzen. Eine etwaige Kürzung der Verlustausgleichszahlungen würde ein erhebliches Finanzrisiko darstellen, mit der Folge, dass nicht nur die Liquidität des Unternehmens herabgesetzt wird, sondern auch der Fortbestand des Unternehmens in hohem Maße gefährdet ist.

Chancen von wesentlichem Charakter kann die Geschäftsführung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennen.

Gesellschaft:

Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH, Frechen	Stammkapital	Anteil des Kreises	
	EUR	EUR	%
	777.163,66	664.679,42	85,52

Gegenstand der Gesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Rhein-Erft-Kreises.

Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt, für den Rhein-Erft-Kreis als Wirtschaftsraum und für die Ansiedlung von Betrieben zu werben, ansiedlungsinteressierte Betriebe bei der Beschaffung von Grundstücken, Arbeitskräften, Krediten usw. zu beraten und zu unterstützen, Koordinierungsaufgaben für die Gesellschafter auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung zu übernehmen, Informationssysteme aufzubauen und fortzuschreiben, die Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Planung zu beraten und zu unterstützen sowie im Einvernehmen mit einem Gesellschafter Industrie- und Gewerbeansiedlungen im Gebiet der antragstellenden Kommune durchzuführen.

Wirtschaftsdaten:

Bilanz WFG	31.12.2009 EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2011 EUR			
AKTIVA						
Anlagevermögen	6.560,00	53.979,00	32.944,00			
Umlaufvermögen	884.189,18	1.248.531,37	845.355,37			
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.771,75	870,33	913,99			
Summe AKTIVA	897.520,93	1.303.380,70	879.213,36			
PASSIVA						
Eigenkapital	861.877,93	905.101,24	848.063,66			
Fremdkapital	35.643,00	398.279,46	31.149,70			
passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00			
Summe PASSIVA	897.520,93	1.303.380,70	879.213,36			
	Gewinn- und Verlustrechnung			Wirtschaftsplan		
	2009 TEUR	2010 TEUR	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR
	Erträge	108	42	81	55	30
	Erträge aus Verlustübernahmen	501	855	302	0	0
	Aufwendungen	-671	-939	-525	-621	-596
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-62	-42	-142	-566	-566	-566

Lagebericht 2011

Die Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (WFG) ist das gemeinschaftliche Dienstleistungsinstrument des Rhein-Erft-Kreises und seiner 10 kreisangehörigen Städte. Entsprechend der im Geschäftsjahr 2001 neukonzipierten Aufgabenstruktur und darauf basierenden Weiterentwicklung konzentrieren sich die Aufgaben der Gesellschaft im Jahre 2011 auf die beiden Schwerpunkte Unternehmensservice und Standortentwicklung/Standortmarketing. Der frühere Aufgabenschwerpunkt Tourismusförderung wurde nach Gründung des Rhein-Erft Tourismus e.V. im Jahr 2003 dem Verein übertragen; der Geschäftsführer wurde bis zum 31.07.2011 von der WFG gestellt.

Zu den Kernaufgaben der WFG gehören seit jeher die Beratung und die Betreuung von Investoren, Existenzgründern und im Rhein-Erft-Kreis ansässigen Unternehmen. Neben den bewährten Schwerpunkten Gründer- und Fördermittelberatung, „Bildungsscheck NRW“ sowie Unternehmensnachfolge wurde in 2008 die NRW-EU-Strukturförderung 2007 - 2013 als weiteres Aufgabenfeld hinzugefügt.

Die Standortmarketingaktivitäten werden getragen durch die kontinuierlich weiter entwickelten Internetauftritte unter den Adressen www.wfg-rhein-erft.de und www.logistik-rhein-erft.de sowie Messeteilnahmen und Präsentationen. Im Jahre 2011 wurde mit der von der WFG initiierten Logistikinitiative Rhein-Erft die Marketingstrategie zur Profilierung des Wirtschaftsstandortes Rhein-Erft weitergeführt. Die WFG hat sich im Geschäftsjahr 2011 als Aussteller an den Fachmessen transport logistic und Expo Real in München beteiligt.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2011 schließt im Ergebnis mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 443.622,64 Euro ab. Diesem Fehlbetrag steht eine Forderung an den Hauptgesellschafter Rhein-Erft-Kreis in Höhe von 301.585,06 EUR gegenüber, die auf der gesellschaftlichen Verlustausgleichsgarantie basiert und bereits aktiviert wurde. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 142.037,58 EUR wurde durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Der für das Jahr 2011 gem. Aufsichtsratsbeschluss vom 11.03.2011 geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 621.500 EUR (einschließlich der Entnahme aus der Kapitalrücklage) wurde um rund 320.000 EUR unterschritten.

Auf Beschluss des Aufsichtsrates wurde der Umzug der Gesellschaft in das Kreishaus nach Bergheim vollzogen. Am 01.09.2011 hat die WFG ihre Geschäftstätigkeit am neuen Standort aufgenommen. Durch sparsame Haushaltsführung konnte erreicht werden, dass die WFG ihre Einsparziele erreicht hat.

Bei den ausgewiesenen Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um empfangene öffentliche Zuschüsse sowie Erlöse aus Kostenbeteiligungen. Die laufenden Aufwendungen für Projekt- und Geschäftskosten werden im Wesentlichen durch die o.g. Verlustausgleichsgarantie abgedeckt. Die WFG führte Projekte in den Bereichen Marketing und Internet, Messen und Veranstaltungen, Existenzgründung, EU-Förderung sowie der Logistikinitiative Rhein-Erft mit einem direkten Kostenvolumen in Höhe von ca. 113.000 EUR durch. Auch hierbei stand die sparsame Mittelverwendung aufgrund der Sonderbelastungen im Geschäftsjahr 2010 im Vordergrund.

Finanzielle Risiken in der Zukunft werden durch den Grundsatzbeschluss des Aufsichtsrates vom 09.12.2005 sowie den Änderungsbeschluss vom 07.12.2007, den geplanten Jahresfehlbetrag der Gesellschaft schrittweise zu reduzieren, geprägt. Dieser Rückgang der zur Verfügung stehenden Finanzmittel ist mit der Reduzierung von Aufgaben und auch mit Personalabbau einhergegangen. Durch den vom Aufsichtsrat beschlossenen Umzug der Gesellschaft in das Kreishaus nach Bergheim, ist mittelfristig mit einer deutlichen Reduzierung der Mietkosten zu rechnen.

Die Bemühungen der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH werden auch in Zukunft auf die Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze gerichtet sein. Auf Beschluss des Aufsichtsrates wurde eine Kommission zur zukünftigen Neuausrichtung der WFG gebildet. Diese Kommission tagte im Geschäftsjahr drei mal und hat ihre Arbeit inzwischen beendet. Die Beratung und Betreuung von Existenzgründern, die Weiterentwicklung eines professionellen Standortmarketings, die Funktion als zentraler Ansprechpartner für Standortanfragen und Netzwerker für die kommunalen Wirtschaftsförderungen sind die wesentlichen Handlungsfelder, mit denen die Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH den von ihr erwarteten Beitrag zur Lösung der aus dem Strukturwandel erwachsenen Probleme im Rhein-Erft-Kreis leistet.

Aufgrund der verfolgten Zielsetzung ist auch künftig mit aufgabenbezogenen Verlusten der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH zu rechnen. Für 2012 sieht der Wirtschaftsplan einen Verlust vor Ausgleich durch den Rhein-Erft-Kreis in Höhe von EUR 565.500 EUR vor. Die fünfjährige Finanzplanung der Gesellschaft sieht für 2013 einen Verlust vor Ausgleich durch den Rhein-Erft-Kreis in Höhe von 565.500 EUR vor. Durch die gesellschaftsvertraglich abgesicherte Verlustausgleichsgarantie ist unter Berücksichtigung der finanziellen Risiken dennoch die Existenz der Gesellschaft im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesichert. Durch die Beratung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, von Existenzgründern und von Ansiedlungsinteressenten sowie durch Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurde auf eine Fortentwicklung der Wirtschaftskraft und auch die Sicherung und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im Rhein-Erft-Kreis hingearbeitet. Durch die Arbeit der Gesellschaft wurden zahlreiche Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung und die Verbesserung der wirtschaftlichen Strukturen im Rhein-Erft-Kreis gesetzt.

